

wage dies nicht zu behaupten. Beide Uhren hätten nur große Ähnlichkeit miteinander gehabt. Karl V. dankte dem Verfertiger der kunstreichen Arbeit dadurch, daß er ihn am 28. November 1553 adelte und zum Hofpfalzgrafen<sup>16)</sup> (*Comes Palatinus sacri Latheranensis Palatii Aulaeque suae et imperialis Consistorii*) ernannte, indem er ihm gleichzeitig sein bürgerliches forthin als adeliges Wappen verlieh: einen goldenen, nach vorn gerichteten Kranich in schwarzem Felde, der auf einem grünen Hügel steht und in der linken Kralle einen goldenen Stein hält<sup>17)</sup>. Ganz an dem kaiserlichen Hofe zu bleiben, verschmähte Humelius, so günstige Aussichten sich ihm hierfür boten. Als glaubenstreuer Mann, der er immer geblieben ist, sehnte er sich nach dem Aufenthalte in einem protestantischen Lande. So kam ihm denn die Berufung an die Universität Leipzig 1550 sehr erwünscht.

Sofort richtete er — ob aus eigenem Antriebe oder auf höhere Anregung, bleibe dahingestellt — sein Augenmerk auf die Darstellung des sächsischen Landes in einer *pictura* oder *mappa geographica* bez. *chorographica*, um so die von Apian bedauerlicher Weise gelassene Lücke auszufüllen. Drei Jahre lang bereiste er nach eigener Aussage das Land von einem Ende zum anderen und suchte sich auf diese Weise durch eigene Anschauung zuverlässige Grundlagen für sein Kartenwerk zu verschaffen. Januar 1553 hatte er schon alle Teile Meißens mit Ausnahme einiger südlicher Striche besucht und die Karte bereits entworfen. Bei Gelegenheit einer Promotion mehrerer Doktoranden am 18. Januar 1553 erstattete er als Dekan<sup>18)</sup> hierüber Bericht und verlas als Festrede eine Art historischen Kommentars<sup>19)</sup> zu der im Entstehen begriffenen

<sup>16)</sup> Über diese Würde und die damit verbundene Vollmacht (*comitiva*) vergl. u. a. R. Schröder, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte, 3. Aufl. (Leipzig 1898), S. 481 f., 789 Anm., 797, 832.

<sup>17)</sup> Das Diplom, das im 18. Jahrhundert ein Nachkomme des Humelius zu Memmingen besaß, abgedruckt bei Schelhorn a. a. O. 432 — 446.

<sup>18)</sup> Humelius war Wintersemester 1552/3 Dekan, nachdem er das Sommersemester zuvor das Rektorat bekleidet hatte; vergl. Fr. Zarncke, Die urkundlichen Quellen zur Geschichte der Universität Leipzig S. 599 und 915. Über sein zweites Rektorat im Jahre 1560 vergl. unten S. 308.

<sup>19)</sup> Unter dem Titel *Oratio de regione et gente Mysorum, recitata a Doctore Joanne Homilio*, gedruckt in den *Declamationes des Melanchthon*; s. *Selectarum declamationum Philippi Melanthonis, quas conscripsit*, . . . tom. IV (Argentorati 1560), 299 — 319. Ersch und